XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. o1o.113 - Parl./71

Wien, am 16. August 1971

766 /A.B. zu 747 /J. Pris and 3. Aug. 1971;

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 747/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 8. Juli 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum meritorischen Inhalt Ihrer Anfrage habe ich bereits im Rahmen der schriftlichen Beantwortung der Anfrage Nr. 604/J-NR/71, die die Abgeordneten Harwalik und Genossen am 12. Mai 1971 an mich gerichtet haben, Stellung genommen. Im übrigen verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesministeriums für Finanzen unter Zl. 108.654-I/71. Eine Photokopie der seinerzeitigen Beantwortung der Anfrage Nr. 604/J-NR/71 liegt bei.

<u>Beilage</u>

21. 010.054 - Parl./71

Wien, am 12. Juli 1971

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates .

Parlament 1010 W.i.e.n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 604/J-NR/71, die die Abgeordneten Harwalik und Genossen am 12. Mai 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ich habe, da es sich beim 10-jährigen Investitionsprogramm angesichts der Budgethoheit des Nationalrates und des Verfassungsgrundsatzes der annuären Budgeterstellung um eine Absichtserklärung der Bundesregierung handelt, vom Bundesministerium für Finanzen nichts verlangt, sondern am 30.3.1971 für den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Ressortvorschläge erstattet.

Diese Ressortvorschläge enthielten S 3.094.000.-- im Basisprogramm, und S 1.652.000.-- im Zusatzprogramm.

ad 2) Wie ich zu 1) bereits ausführte, handelt es sich nicht um Forderungen, sondern um Unterlagen für die Erstellung des Gesamtprogrammes. Im Normalprogramm handelt es sich um den Ansatz des Bundesvoranschlages 1971 unter Berücksichtigung einer 5% igen jährlichen Wachstumsrate. Da das Zusatzprogramm ein Konjunkturbelebungsprogramm enthält und überdies auf konjunkturgerechte Investitionspolitik Rücksicht

nchmen soll, ist eine Aufteilung auf bindende Jahresquoten nicht vorgesehen.

ad 3) Vorbehaltlich der Budgethoheit des Nationalrates und des Verfassungsgrundsatzes der jährlichen Budgeterstellung sieht das am 22.6.1971 von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprogramm folgende Beträge vor:

		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	Insgesamt
				•		i	in Mil	lione	n S	•		•
							383 42			•	443 37	3.685 390
Gesar	nt:	250	375	401	395	409	425	430	447	463	480	4.075

www.parlament.gv.at

ad 4) Da die unter Ziffer 3 ausgewiesenen Beträge in dem von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramm enthalten sind, ist von Seiten der Bundesregierung bei diesen Zahlen mit keiner Streichung zu rechnen. Jährliche Verschiebungen können sich durch die bereits erwähnte konjunkturgerechte Investitionspolitik ergeben.

ad 5) Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 und 4 ergibt, ist im Beschluß der Bundesregierung nicht der volle Ressortvorschlag aufgenommen worden.

Der Grund, warum die Bundesregierung nicht sämtliche Ressortanträge in voller Höhe aufnehmen konnte, ist, daß das Investitionsprogramm zwar eine bedeutende Steigerung der Investitionen des Bundes in allen Ressortbereichen bringen, aber trotzdem realisierbar sein soll. Die beschlossenen Summen sind daher nicht maximale Wunschvorstellungen, sondern im Rahmen des Staatsbudgets realisierbare Ausgaben.